



Veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 19 vom 16.06.2017, Seite 276

## **Entgeltliste**

## der Core Facility 3 Tesla Magnetresonanztomograph der Medizinischen Fakultät

vom 01.06.2017

Das Dekanat der Medizinischen Fakultät hat aufgrund von § 10 Abs. 1 der Betriebs- und Entgeltordnung vom 01.06.2017 in seiner Sitzung am 24.05.2017 folgende Entgeltliste für die Nutzung der Core Facility 3 Tesla Magnetresonanztomograph der Medizinischen Fakultät (CF 3T-MRT) zu Forschungszwecken erlassen.

## § 1 Entgelte

	Universität Ulm	Externe Akademische Institutionen (Vollkosten nach VwV)	Industrie (Vollkosten/ Overhead nach EU-Beihilferecht)
Systemzeit	100€ / h	150€ / h	600€ / h

Die Entgelte für externe Nutzer verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Systemzeit umfasst die gesamte Nutzungszeit der MRT Anlage, auch wenn aktuell keine Bildaufnahme erfolgt. Systemzeit ist damit auch die Zeit, in der das Gerät nicht für andere Projekte genutzt werden kann (z.B. Auf- und Abbau zusätzlicher Apparaturen, Reinigung, Nachbesprechungen). Der Zeittakt zur Bemessung der Systemzeit erfolgt in Einheiten von 30 Minuten. Jede begonnene halbe Stunde wird zur vollen halben Stunde aufgerundet.

## § 2 Inkrafttreten

Die Entgeltliste tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltliste der Core Facility 3 Tesla Forschungs-MRT der Medizinischen Fakultät vom 05.10.2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28 vom 15.10.2015) außer Kraft.

Ulm, den 01.06.2017

gez.

Prof. Dr. Thomas Wirth

(Dekan)